



Hausordnung der Städtischen Bibliotheken Singen Regeln für ein freundliches und respektvolles Miteinander

Herzlich willkommen in den Räumen der Stadtbücherei Singen, der Hegau-Bibliothek und der Zweigstellen in den Ortsteilen.

Alle Besucherinnen und Besucher der Städtischen Bibliotheken sollen sich bei uns wohlfühlen. Deshalb bitten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung folgender Regeln:

Regelungen der Hausordnung:

- Die Städtischen Bibliotheken Singen sind für alle da. Störungen des Bibliotheksbetriebs und Belästigungen anderer Personen sind zu vermeiden. Insbesondere in den Lesebereichen und an den Internet-Plätzen ist auf eine angemessene (Gesprächs-)Lautstärke zu achten.
- Die Medien, die Geräte und die Einrichtung der Bibliothek sind im Interesse aller Nutzerinnen und Nutzer schonend zu behandeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass Beschädigungen und Verunreinigungen nicht ohne Folgen bleiben können. Schlafen und Lärmen in den Räumen der Städtischen Bibliotheken ist nicht gestattet.
- Rauchen, Essen und Trinken alkoholischer Getränke während der regulären Öffnungszeiten ist nicht gestattet. In den übrigen Räumen sind alkoholfreie, geruchsneutrale Getränke nur in verschließbaren Behältnissen erlaubt. Essen ist nur möglich im Bereich des Carifés.
- Bei Unterhaltungen und Telefonaten ist auf andere Besucherinnen und Besucher Rücksicht zu nehmen. Bitte nutzen Sie für PCs, Laptops, Tablets und Smartphones Ihre Kopfhörer und/oder stellen Sie diese auf lautlos.
- Tiere (mit Ausnahme von Assistenzhunden) sind in den Räumen der Städtischen Bibliotheken nicht gestattet.
- Die Nutzung von Sportgeräten, wie Inliner, Skateboards, Roller usw. sind in den Räumen der Städtischen Bibliotheken generell nicht erlaubt. Bitte achten Sie während Ihres Aufenthalts auf Ihre persönlichen Gegenstände sowie auf die von Ihnen entlehnten Medien und Geräte. Die Städtischen Bibliotheken Singen übernehmen keine Haftung für Garderobe, Schließfachinhalte sowie für mitgebrachtes persönliches Eigentum. Fundsachen sind bei Bibliotheksmitarbeiter/-innen abzugeben.

BIBLIOTHEKEN SINGEN

- Die Schließfächer stehen den Besucherinnen und Besuchern tagsüber während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie werden jeden Abend nach der Schließung der Stadtbücherei geleert. Die Fundsachen werden an das Fundbüro weitergegeben.
- Der Aushang von Plakaten, das Auslegen von Druckmaterialien, das Verteilen von Handzetteln, Befragungen und Unterschriftensammlungen sowie Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Bibliotheksleitung.
- Eltern oder weitere Begleitpersonen haben die Aufsichtspflicht über ihre minderjährigen Kinder.

Den Anweisungen des Personals ist zu jeder Zeit Folge zu leisten. Verstöße gegen die Haus- und Benutzungsordnung können mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadenersatzforderungen geahndet werden.

Singen (Hohentwiel), den 28. März 2023

Bernd Häusler
Oberbürgermeister